

---

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen  
(*Saxicola rubetra*)  
in Hessen**

**Gebietsstammblatt FFH-Gebiet  
„Struthwiesen bei Großaltenstädten“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

---

**Gebietsname** : FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“

**TK/4** : 5316/2, 5317/1

**GKK** : 3464530 / 5615080

**Größe** : ca. 85 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“  
FFH-Gebiet 5316-306 „Struthwiesen bei Großaltenstädten“ (zum größten Teil)

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtyp** : Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, Feuchtbrachen, sehr kleinflächiger Borstgrasrasen, Bachlauf, Ackerflächen.

## Luftbild



**Abbildung 1: FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“** (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

## **Besondere Merkmale**

- Offenlandbereiche nördlich von Großaltenstädten die als Wiesen, Weiden und Ackerflächen genutzt werden.
- Im Gebiet liegen sehr kleinflächige Pfeifengraswiesen, ein kleiner Borstgrasrasen sowie in größerem Umfang magere Flachland-Mähwiesen. In den tieferen Lagen und entlang des Bachlaufes sind Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudensäume vorhanden.
- Einige der Grünlandflächen wurden in der Vergangenheit als Ackerland genutzt.
- Für größere Flächen des im Gebiet vorhandenen Grünlandes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz i. S. v. § 30 BNatSchG.
- Der Braunkehlchen-Bestand steht in einem funktionalen Zusammenhang mit weiteren nahegelegenen Vorkommen im NSG „Brühl von Erda“.
  - Ein weiteres revierverdächtiges Braunkehlchen wurde westlich der Landstraße L 3053, im Bereich von Frischwiesen und feuchtem Grünland, an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes beobachtet.

## **Pflegezustand**

- Die Grünlandhabitats zeichnen sich durch ein Mosaik an bereits früh im Jahr genutzten und erst später gemähten bzw. beweideten Teilflächen aus.
  - Ein Teil des Grünlandes war bereits Anfang Juni gemäht. Zu diesem Zeitpunkt besteht die Gefahr, dass Konflikte mit evtl. auf den Flächen siedelnden Wiesenbrütern auftreten.
- Abgesehen von einzelnen Abschnitten entlang des Hauptbachlaufes sind an den Fließgewässern kaum stärker entwickelte Gehölze vorhanden, so dass die Uferbereichs gut von Braunkehlchen genutzt werden können.
- Die entlang der Fließgewässer vorhandenen Hochstaudensäume sind in weiten Abschnitten bereits gut entwickelt und gehen zum Teil in flächige Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren über. In einzelnen Gewässerabschnitten sind jedoch nur vergleichsweise schmale Säume erhalten.

## **Beeinträchtigungen**

- Teilweise frühe Mahd
- Spätes Schleifen der Wiesen (aktuell?)
- Kleinflächiger Umbruch von Grünland (aktuell?)
- Drainierung von Grünland (aktuell?)
- Großflächige, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die direkt an die Grünlandhabitats angrenzen.
- Entlang einzelner Gewässerabschnitte sind nur vergleichsweise schmale Hochstaudensäume entwickelt.
- Lagerung von Mist und Grasschnitt
- Zur Brutzeit Störung der Braunkehlchen durch Modellflugbetrieb (potentiell)

## Fotos



**Abbildung 2:** Außer dem Braunkehlchen ist in den westlichen Abschnitten des Untersuchungsgebietes auch noch das Schwarzkehlchen als Brutvogel vertreten. Im vorderen linken Bildteil sind Grünflächen zu erkennen, die bereits Anfang Juni gemäht wurden.



**Abbildung 3:** Blick über den östlichen Talabschnitt des Untersuchungsgebietes mit extensiv genutztem Frischgrünland und an die Grünlandhabitats angrenzenden Ackerflächen. In den im Bild zu sehenden Abschnitten siedeln neben Braunkehlchen auch noch Wiesenpieper.



**Abbildung 4:** Braunkehlchen-Weibchen auf einem Rundballen im Osten des Gebietes.



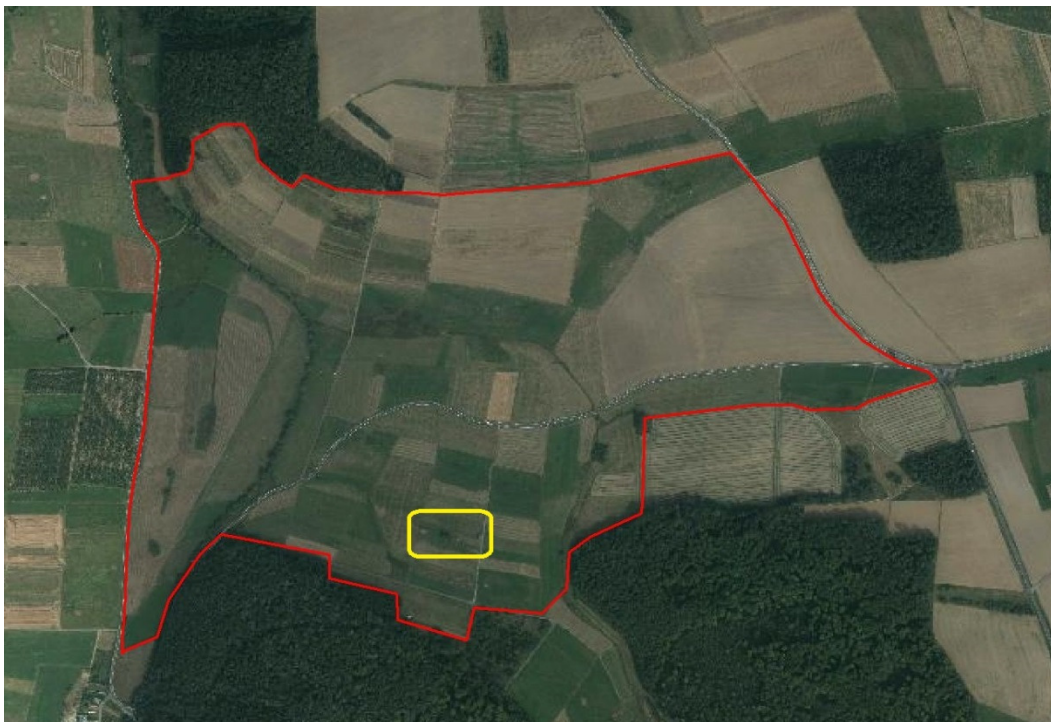
**Abbildung 5:** Futtertragendes Männchen im Osten des Gebietes. Die auf einer Wiese gelagerten Rundballen wurden außer von den hier siedelnden Braunkehlchen auch von den im Talzug brütenden Wiesenpiepern als Warte genutzt.



**Abbildung 6:** Blick von Südosten über die Tallagen der Struthwiesen nördlich von Großaltenstädten. Entlang eines Bachlaufs wurde ein Hochstauden- bzw. Altgrassaum erhalten, der zusätzlich mit einzelnen Holzpfosten bestückt wurde. Auf den angrenzenden Flächen erfolgte zum Teil eine bereits recht frühe Mahd.



**Abbildung 7:** Mosaik aus bereits früh und erst später im Jahr genutzten Flächen. Die am linken Bildrand zu erkennenden Flächen waren bereits vor Ablauf der ersten Junidekade gemäht. In der hinteren Bildmitte befindet sich der kleine Modellflugplatz am südlichen Rand des Gebietes. Im vorderen Bildabschnitt wird der kleine Bachlauf von einem nur schmal entwickelten Gewässerrandstreifen flankiert.



**Abbildung 8:** Lage des Modellflugplatzes (gelbes Rechteck) am Südrand des von Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper und Feldlerche besiedelten Talzuges.



**Abbildung 9:** Im Süden des Gebietes abgelagerter Grasschnitt





**Abbildung 10:** In der hinteren Bildmitte ist zu erkennen, dass oberhalb der von Wiesenbrütern genutzten Grünlandhabitate Mist abgelagert wurde. Entlang des Bachlaufes im vorderen Bildbereich sind ausgedehnte Feuchtbrachen und feuchte Grünlandabschnitte vorhanden. Der Busch am vorderen rechten Bildrand wurde regelmäßig von Braunkehlchen als Warte genutzt.



**Abbildung 11:** Blick über die östlichen Talabschnitte. Im Bildhintergrund liegen ausgedehnte Ackerflächen, die an die Grünlandhabitate grenzen. Die im Bild zu sehenden Abschnitte des Bachlaufes werden nur von einem relativ schmalen Randstreifen flankiert.



**Abbildung 12:** Bachlauf mit hochstaudenreichem Randstreifen, der mit einzelnen, die Vegetation überragenden Holzpfosten versehen wurde. Die Pfosten wurden regelmäßig von Braunkehlchen als Ansitzwarte genutzt.



**Abbildung 13:** Braunkehlchen-Männchen auf einem der im Gebiet vorhandenen Holzpfosten.



**Abbildung 14:** Nur durch einen unbefestigten Wirtschaftsweg von extensiv genutztem Frischgrünland getrennte Intensivvacker im Osten des Tales.



**Abbildung 15:** Tallage mit flachig entwickelter Feuchtbrache. Einzelne kleinere Busche stellen wichtige Habitatrequisiten dar, die von den hier siedelnden Braunkehlchen gerne als Ansitzwarte genutzt werden.



**Abbildung 16:** Bachlauf mit hochstaudenreicher Ufervegetation.



**Abbildung 17:** Bachlauf mit ausgeprägten Ufergehölzen. Einzelstehende Weiden werden von Braunkehlchen mit in ihr Revier einbezogen, eine weitere Ausdehnung der Ufergehölze sollte jedoch vermieden werden.



**Abbildung 18:** Braunkehlchen-Weibchen in einem Weidengehölz am Ufer des Bachlaufes



**Abbildung 19:** In den westlich der L 3053 und südlich der Struth gelegenen Abschnitten konnte 2014 in den dortigen Frisch- und Feuchtgrünlandhabitaten ein revierverdächtiges Braunkehlchen beobachtet werden.

## **Braunkehlchen**

Anzahl Reviere	: 7
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,75 (1,40 bis 2,33)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,82
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Wiesenpieper (Z), Schwarzkehlchen (Z), Wachtel (Z)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen**

Feldlerche

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen**

## Maßnahmen bezogene Angaben

### Pflegevorschläge

#### Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
- In den Braunkehlchen-Lebensräumen sollten Bereiche mit mehrjähriger krautiger, hochstauden- bzw. altgrasreicher Vegetation mindestens 10 bis 20 % der Fläche einnehmen.

#### Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ausreichend breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs und flächig vorhandenen Feuchtbrachen. Hochstaudenreiche Säume sollten an den Hauptfließgewässern eine Ausdehnung von 5 bis 10 m aufweisen und entlang der in die Hauptfließgewässer einleitenden Bäche/Gräben in einer Breite von ca. 3 bis 5 m erhalten werden.

☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

#### Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 bis 3 m breiten Altgrassäumen an unbefestigten Wegen und am Rande von Nutzparzellen.

☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

#### Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), ist auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.

☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.

- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.

- Bei einer Pflege durch Beweidung werden als Nutztiere Rinder und/oder Schafe empfohlen.
- ☞ Während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen ist eine möglichst niedrige Besatzdichte zu wählen; nötigenfalls sind Abschnitte mit bekannten Braunkehlchen-Nestern vor Beginn der Beweidung auszuzäunen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
  - Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

Es wird empfohlen, die von Braunkehlchen besiedelten Flächen als geschützten Landschaftsbestandteil (gLb) i. S. v. § 29 BNatSchG auszuweisen.

### **Sonstige Maßnahmen**

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
  - Es ist zeitnahe zu klären, ob durch den am Rande des Tales gelegenen Modellflugplatz bzw. durch den dortigen Flugbetrieb eine Beunruhigung der örtlichen Braunkehlchen oder gar eine Störung des Brutgeschehens verursacht wird. Ist dies der Fall, sind schnellstmöglich geeignete Maßnahmen umzusetzen, die den im Tal siedelnden Braunkehlchen ein störungsfreies Brutgeschehen ermöglichen.
- Neben dem Erhalt von ausreichend breiten Saumstrukturen können entlang von unbefestigten Wegen, Bächen und Grabenstrukturen als unterstützende Maßnahme zusätzlich Holzpfähle installiert werden, um das Angebot an Warten zu erhöhen. Der Abstand zwischen den Pfählen sollte etwa 10 m betragen.
- Grünlandflächen die in den vergangenen Jahren umgebrochen und in Ackerflächen umgewandelt wurden, sind nach Möglichkeit wieder in extensiv bewirtschaftete Grünlandbiotope zu überführen.
  - Bei stark mit Nährstoffen angereicherten Flächen sind zuvor möglicherweise Ausmagerungsmaßnahmen erforderlich.
- Erfolgte Drainierungsmaßnahmen sind weitestmöglich rückgängig zu machen.
  - Zur Wiederherstellung eines möglichst ursprünglichen Wasserhaushaltes, sind gezielte Maßnahmen zur Wiedervernässung durchzuführen.
- Keine Ablagerung von Mist und Grasschnitt



- Eine weitere Ausdehnung der Ufergehölze ist durch ein geeignetes Gehölzmanagement zu verhindern. Uferbereiche entlang der Hauptfließgewässer, die bereits dichter und stärker entwickelte Ufergehölze aufweisen, sind nötigenfalls aufzulichten.
- Für die im Gebiet gelegenen bzw. direkt an die Grünlandhabitats des Gebietes angrenzenden Ackerflächen ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, diese in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln. Bei einer ackerbaulichen Nutzung der Flächen ist auf eine extensive Wirtschaftsweise (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide etc.) zu achten.
  - Zwischen konventionell bewirtschafteten Flächen (Einsatz von Pestiziden, Mineraldünger etc.) und ökologisch wertvollen Grünlandhabitats sind ausreichend breite Pufferzonen einzurichten.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

**Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Gebiet: FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

**B – (noch) gut**

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen <sup>1</sup>	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	BCB	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
<b>Erhaltungszustand</b>		(noch) <b>B</b>

<sup>1</sup> Sollte sich herausstellen, dass der Modellflugbetrieb im Untersuchungsgebiet zu einer nachweisbaren Beeinträchtigung der hier siedelnden Braunkehlchen führt, ist der Parameter „Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit „C – stark“ zu bewerten.